



## EEG: BACKGROUND



### Liebe Leserin, lieber Leser,

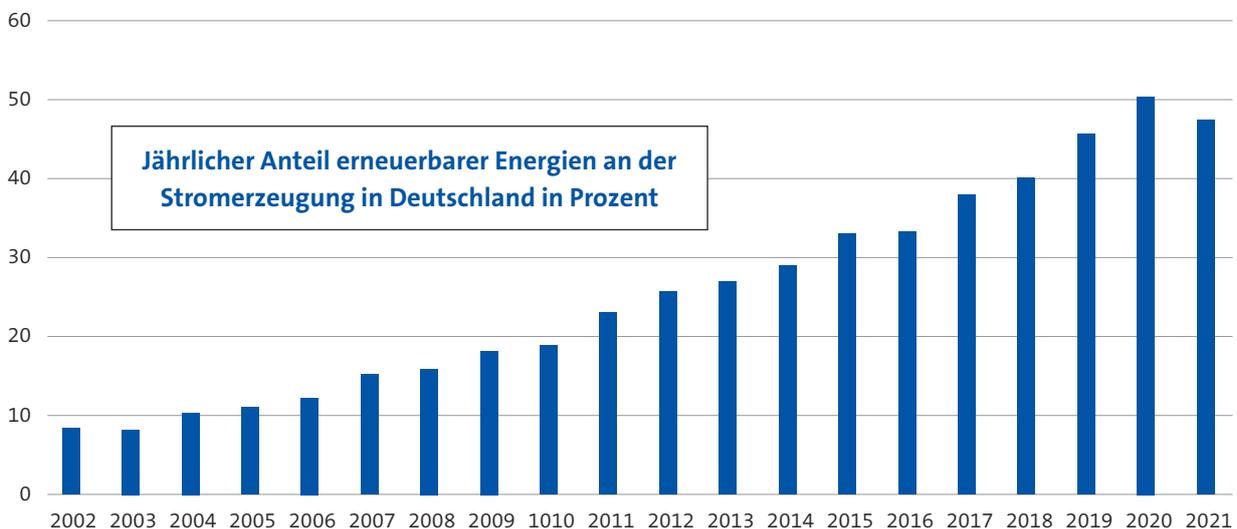
die meisten Menschen wissen mit dem Schlagwort „EEG“ etwas anzufangen, allerdings fehlt es oft am Detailwissen. Wer mehr über die Hintergründe dieses zentralen Bausteins der Energiewende erfahren möchte, ist in diesem Leitfaden genau richtig.

Die letzte Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Seit der Einführung des EEGs im Jahr 2000 wurde es stetig angepasst, um sich den neuen Begebenheiten und Entwicklungen anzupassen und den konkreteren Klimazielen gerecht zu werden. Der Grundsatz bleibt aber bestehen: Die Netzbetreiber sind verpflichtet, den Strom aus erneuerbaren Energien vorrangig und zu klar definierten Vergütungssätzen abzunehmen.

## ZIELE

Das EEG ist **das** politische Instrument, mit dem der Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland gelingen soll.

Bis 2035 soll durch die jüngste Novellierung die Stromversorgung in der Bundesrepublik nahezu treibhausgasneutral sein, bis 2030 soll der Anteil der erneuerbaren Energien mindestens 80 Prozent betragen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird insbesondere im Interesse des Klima- und Umweltschutzes zur Entwicklung einer nachhaltigen Energieversorgung gefördert. Daneben sollen die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung verringert, die fossilen Energieressourcen geschont und die Technologieentwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien vorangetrieben werden.



Quelle: Energy-Charts.info

## EEG-UMLAGE

Die EEG-Umlage wurde zum 01.07.2022 abgeschafft, um Stromkunden zu entlasten. Die Stromanbieter müssen die Absenkung in vollem Umfang an die Endverbraucher weitergeben. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

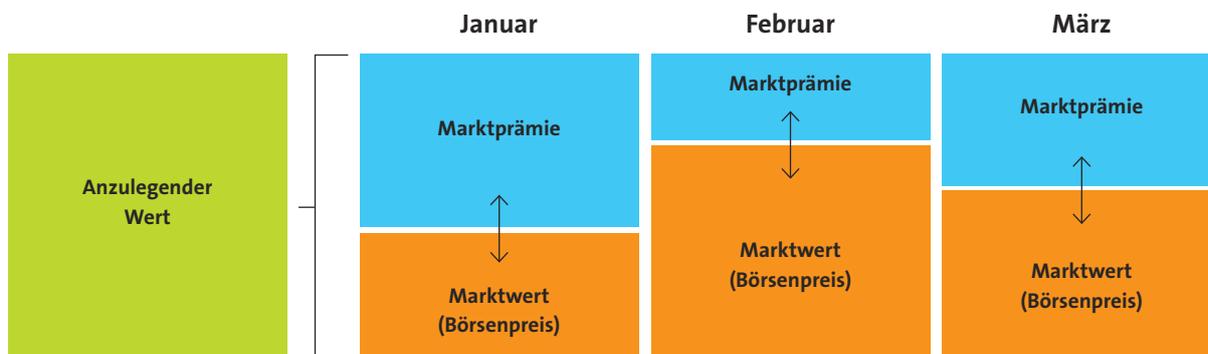
## EINSPEISEVERGÜTUNG VS. MARKTPRÄMIE

### Einspeisevergütung

Betreibern von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien wird durch das EEG eine Förderung in Form der Einspeisevergütung garantiert. Um dem technischen Fortschritt Rechnung zu tragen und einen Anreiz zu schaffen, die Anlagen günstiger und effizienter herzustellen, ist die Einspeisevergütung degressiv. Je später die Anlage an das Netz geht, desto weniger Vergütung erhält der Betreiber.

### Marktprämie

Eine Alternative zur fixen EEG-Vergütung ist die Direktvermarktung des erzeugten Stroms. Dabei geben die Stromproduzenten den Strom an einen Direktvermarkter, welcher diesen an der Börse neben dem konventionell erzeugten Strom zum selben Marktpreis verkauft. Die Produzenten erhalten vom Direktvermarkter den Strombörsenerlös, vom Verteilnetzbetreiber erhalten sie die Marktprämie.

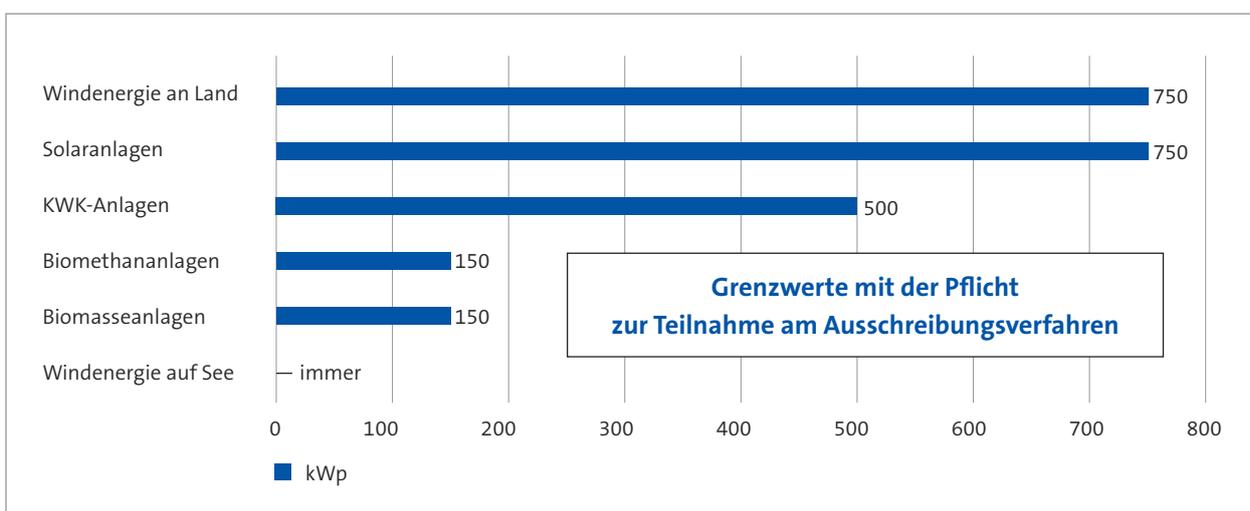
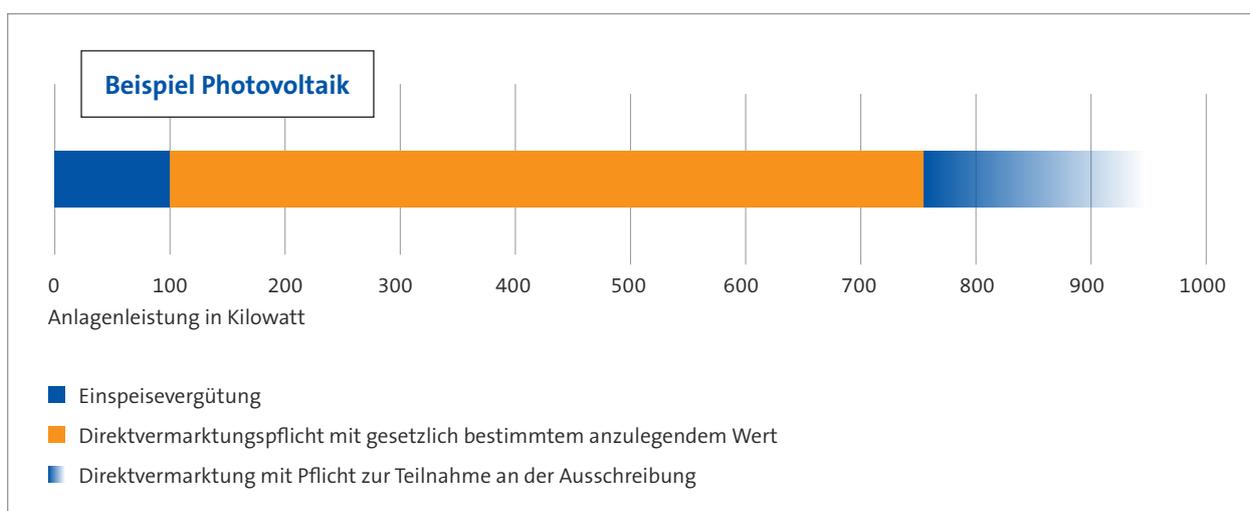


Der anzulegende Wert wird bei kleineren Erzeugeranlagen vom Gesetzgeber festgelegt, bei höherer Leistung müssen die Erzeuger über ein Auktionsverfahren der Bundesnetzagentur auf Ihren anzulegenden Wert bieten. Das bedeutet, wer einen geringen anzulegenden Wert bietet, erhält sehr wahrscheinlich einen Zuschlag, wird aber geringere Marktprämien erhalten. Wer auf einen hohen anzulegenden Wert bietet, kann auf eine hohe Marktprämie hoffen, geht aber unter Umständen leer aus und muss auf die nächste Ausschreibung warten. Die Höhe des anzulegenden Werts ist bei einem Zuschlag für die folgenden 20 Jahre garantiert. Dieses Auktionsverfahren soll für Wettbewerb auf dem Markt für erneuerbare Energien sorgen und so mit einem marktwirtschaftlichen Mechanismus für Effizienzsteigerung und Innovationen sorgen.



## VERPFLICHTUNG ZUR DIREKTVERMARKTUNG

Nur Betreiber von Stromerzeugungsanlagen ab 100 kWp sind zur Direktvermarktung verpflichtet. Ab welcher Größe der Anlagenbetreiber am Auktionsverfahren teilnehmen muss, ist abhängig von der Art der Anlage. Betreiber kleinerer Anlagen können dies freiwillig tun, verlieren dadurch aber den Anspruch auf die Einspeisevergütung oder die gesetzlich festgeschriebene Marktprämie dauerhaft.



Für Fragen und weitere Informationen nutzen Sie:  
[www.bga-energieeffizienzkampagne.de](http://www.bga-energieeffizienzkampagne.de)



**BGA**

Bundesverband  
Großhandel, Außenhandel,  
Dienstleistungen e.V.